

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- Gesundheitsamt –
Kirchstraße 45, 56410 Montabaur
Tel.: 02602/124-710
/ 124-729

Nebenstelle:
Triftstraße 1 d, 56470 Bad Marienberg
Tel. 02661/3017
Auskunft erteilt: Frau Heinz, Herr Schmidt

Merkblatt zu Krätzebefall (Scabies)

Was ist Krätze ??

Krätze oder Scabies ist eine übertragbare Hauterkrankung, die leicht mit anderen Hauterkrankungen verwechselt werden kann. Daher kann der Nachweis **hautärztliche** Diagnostik erfordern.

Man sieht: bis zu 2 cm lange, fein gekörnte, leicht aufgeworfene fadenförmige Gänge (schwärzliche Streifen) am Hauteintritt Kotballen. Heftiger Juckreiz löst Kratzen aus. Die zerkratzten Stellen können sich entzünden.

Wo? Insbesondere Fingerseitenflächen, Beugeseite der Handgelenke, übrige Gelenkbeugen, vordere Achselfalte, innerer Fußrand, Nabel, Gesäß- und Genitalbereich, Druckstellen der Kleidung, bei Kleinkindern auch am Kopf und im Gesicht.

Wie und wo kann man sich mit Krätze anstecken?

Die Krankheit wird direkt von Mensch zu Mensch übertragen, setzt also die Bedingungen eines längeren Körperkontaktes (Haut zu Haut) voraus. Die Übertragungswege sind enges familiäres Zusammenleben, Sexualkontakte, Ferienlager, (Schlafen unter einer Bettdecke). Es kann aber auch zu regelrechten Ausbrüchen beim Zusammenleben in Kindergärten, Schulen, Heimen, Kliniken oder auch am Arbeitsplatz kommen.

Wie erkenne ich Krätze?

Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten erster Krankheitszeichen können 3 – 6 Wochen vergehen.

Aber: Die Krätze ist vom Laien schwer erkennbar, insbesondere im Anfangsstadium und wird häufig mit anderen Hauterkrankungen verwechselt. Erster Hinweis ist oft starker nächtlicher Juckreiz.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Für den Bereich Kindergärten und Schulen besteht ein gesetzliches Betretungsverbot bei Krätze, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Ein ärztliches Attest ist erforderlich!

Ein genereller Ausschluss von Kontaktpersonen (z. B. einer Klasse oder einer Spielgruppe) lässt sich nicht begründen.

Was kann man gegen Krätze tun?

Im Vordergrund steht eine gezielte Untersuchung der Erkrankten und aller engen Kontaktpersonen (Familie und Wohngemeinschaft) durch einen Arzt. Erkrankte und alle engen Kontaktpersonen sollten gleichzeitig behandelt werden. Das sollte auch dann geschehen, wenn diese noch keinerlei Symptome zeigen. Bett- und Leibwäsche sollte während der Behandlung täglich gewechselt und mindestens bei 60 ° C gewaschen werden.

Vorbeugende Maßnahmen für Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen sollten sich, auch wenn keinerlei Krankheitszeichen vorhanden sind, einer vom Arzt verordneten Behandlung unterziehen. Disziplin bei der Körperpflege und bei dem täglichen Wechsel der Bett- und Leibwäsche sowie die Beachtung der Gebrauchsinformationen und Schutzmaßnahmen bei der Anwendung der Medikamente sollten selbstverständlich sein.

Ferner sollte beachtet werden, dass Krätzemilben außerhalb ihres Wirtes nicht lebensfähig sind und bei ca. 13 ° C innerhalb von 2 Tagen absterben. Bei bis zu 20 ° C sind sie kaum beweglich und vermehrungsfähig. Bei 50 ° C sterben sie innerhalb von 10 Minuten ab.

Desinfektionsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

Oftmals rufen Krätzeerkrankungen, ähnlich wie beim Kopflausbefall, starke emotionale Reaktionen (Schuldzuweisungen) bei den Umgebungspersonen der Erkrankten hervor.

Dies ist ungerechtfertigt! Es führt häufig dazu, dass aus Scham mögliche Kontaktpersonen nicht rechtzeitig informiert werden und sich die Infektion ungehindert ausbreitet.

Erkrankte sollten unbedingt mögliche Kontaktpersonen über den Krätzebefall informieren, damit frühzeitig Untersuchungen eingeleitet werden können.

Falls Sie noch weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt